



Bestattungsamt Schaffhausen

Wegleitung im Trauerfall



Todesfall

Der Todesfall eines nahe stehenden Menschen löst Trauer, Schock und Hilflosigkeit aus.

Wir möchten Ihnen helfen, sich in den organisatorischen Bereichen zurechtzufinden und stehen Ihnen hilfreich zur Seite.

Öffnungszeiten:

Mo – Fr 07.00 – 11.45 / 13.30 – 17.15 Uhr

In der übrigen Zeit erreichen Sie uns via Pikettdienst

Eintritt eines Todesfalles

Der Eintritt eines Todesfalles muss dem behandelnden Arzt, allenfalls einem Notfallarzt, sofort mitgeteilt werden. Die Ärztin/der Arzt bestätigt den Tod und benachrichtigt das Bestattungsamt, welches umgehend mit den Angehörigen Kontakt aufnimmt, um das weitere Vorgehen wie Einsargung und Zeitpunkt der Überführung des Verstorbenen zu vereinbaren.

Ereignet sich der Todesfall im Spital oder Heim, werden die Angehörigen durch das zuständige Personal informiert und in der Regel an das Bestattungsamt verwiesen, welches ebenfalls über den Sterbefall in Kenntnis gesetzt worden ist.



Beratung | Organisation

Beratung und Organisation der Bestattung

Das Bestattungsamt bespricht und organisiert mit den Angehörigen alle Vorkehrungen, welche im Zusammenhang mit einem Sterbefall und der Bestattung zu erledigen sind. Sie werden über die möglichen Grabarten beraten. Zudem werden die Angehörigen darauf hingewiesen, welche wichtigen Vorkehrungen noch getätigt werden müssen.

Beim Bestattungsamt können Bestattungsanweisungen und Wünsche zu Lebzeiten hinterlegt werden, damit diesen Anweisungen zu gegebener Zeit entsprochen werden kann. Die entsprechenden Formulare können beim Bestattungsamt bezogen werden.

Bestattung und Trauerfeier

Die Erdbestattung oder Kremation muss in der Regel innerhalb von 7 Tagen nach eingetretenem Tod stattfinden. Das Bestattungsamt setzt nach Absprache mit dem Pfarramt die Bestattungszeit fest, wobei den Wünschen der Angehörigen soweit als möglich Rechnung getragen wird.

Die Bestattungsfeiern sind von Montag bis Freitag von 9 bis 16 Uhr anzusetzen.



Aufbahrung

Die verstorbene Person wird grundsätzlich nach dem Waldfriedhof Schaffhausen übergeführt und in den dortigen Aufbahrungsräumlichkeiten aufgebahrt.

Auf ausdrücklichen Wunsch der Angehörigen kann die verstorbene Person nach Absprache mit dem Bestattungsamt und im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften auch zu Hause aufgebahrt sein.

Die Angehörigen können bis kurz vor der Erd- oder Feuerbestattung und während den folgenden Öffnungszeiten im Waldfriedhof von der verstorbenen Person Abschied nehmen:

Montag bis Freitag 08.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr

In ausserordentlichen und begründeten Situationen kann das Bestattungsamt den Angehörigen die Abschiednahme auch ausserhalb der ordentlichen Besuchszeiten ermöglichen.



Krematorium

Für die Angehörigen ist der Zutritt zum Krematorium erlaubt. Zudem kann ihnen gestattet werden, bei der Feuerbestattung der verstorbenen Person anwesend zu sein. Über den Ablauf und Zeitpunkt der Einäscherung werden die Angehörigen vorgängig informiert.

Hat die verstorbene Person zu Lebzeiten verfügt oder ist es der Wunsch der nächsten Angehörigen, kann die Urne an dieselben übergeben werden. Mit der Entgegennahme übernehmen die Hinterbliebenen die weitere Verantwortung für die Urne.

Neben den Standardurnen bietet das Bestattungsamt eine Auswahl an weiteren Urnen an. Entsprechende Informationen erhalten Sie beim Bestattungsamt.





Abdankung

Die Abdankungsfeier und die anschließende Beisetzung finden in der Regel im Waldfriedhof statt. Die Abdankungshalle bietet 230 Sitzplätze. Mit zusätzlichen Stühlen kann die Kapazität auf 280 Plätze erweitert werden. Die Räumlichkeiten sind für Trauerfeiern oder Trauerrituale verschiedener Glaubensgemeinschaften geeignet. Sie sind rollstuhlgängig erschlossen und mit einer induktiven Hör- und einer Lautsprecheranlage ausgestattet. Bei Bedarf stehen 2 Rollstühle zur Verfügung. Das Personal wird Sie entsprechend informieren und Ihnen behilflich sein.

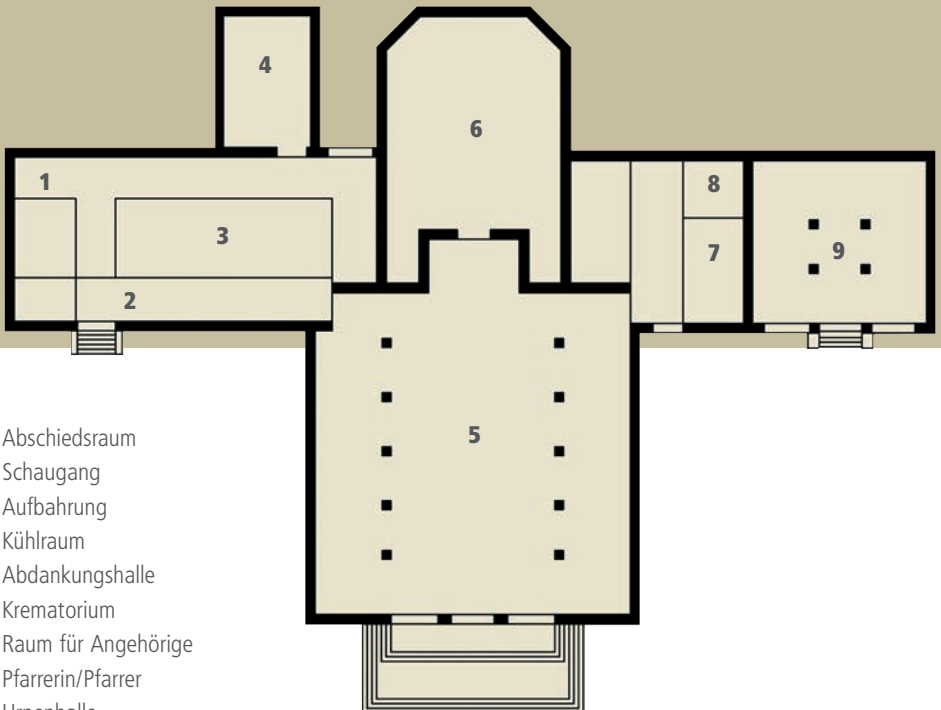
Die Gestaltung der musikalischen Darbietung während der Abdankungsfeier obliegt den Angehörigen. Das Bestattungsamt informiert Sie gerne über die verschiedenen Möglichkeiten.

Auf Wunsch bestellt das Bestattungsamt eine Organistin oder einen Organisten und organisiert für Sie die musikalische Umrahmung. Für zusätzliche Musikdarbietungen vermitteln wir eine Solistin oder einen Solisten.

Die Abdankungshalle ist nicht dekoriert. Blumenschmuck und Kränze können im Waldfriedhof abgegeben oder zugestellt werden. Das Personal wird für Sie die Ausschmückung der Halle übernehmen. Später werden die Blumen und Kränze zur entsprechenden Grabstätte gebracht.



Situationsplan



- 1 Abschiedsraum
- 2 Schaugang
- 3 Aufbahrung
- 4 Kühlraum
- 5 Abdankungshalle
- 6 Krematorium
- 7 Raum für Angehörige
- 8 Pfarrerin/Pfarrer
- 9 Urnenhalle

Bestattungsamt

Rheinhardstrasse 3
8200 Schaffhausen

Telefon 052 632 54 91

(immer besetzt durch Anrufumleitung zum Pikettdienst)

Fax 052 632 54 49

bestattungsamt@stsh.ch